

ZEITGESCHICHTE

Diamanten für den Reichsmarschall

Kurt Herrmann zählte zu den wichtigsten Sponsoren des Nazi-Regimes. Als Protegé Hermann Görings machte er sich um dessen Vermögen verdient – und mehrte das eigene. Nun klagt eine Erbin auf Herausgabe seines konfiszierten Grundbesitzes. *Von Henryk M. Broder*

Der Lebenslauf, den Kurt Herrmann am 10. Oktober 1931 auf seinem Rittergut Federow in Mecklenburg zu Papier brachte, las sich wie eine moderne Fassung der Geschichte vom Hans im Glück.

1888 als Kind eines Handwerksmeisters in Leipzig geboren, heiratete der gelernte Maurer und Bauingenieur im Jahre 1914 die Tochter des Unternehmers und Kommerzienrates Bernhard Meyer, dessen „industrielle Beteiligungen“ er später erbte. Dazu gehörten drei Flugzeugwerke, eine Motorenfabrik, ein Verlags- und eine Buchdruckerei.

„Außerordentliche Erfolge haben mir ein bedeutendes Vermögen eingebracht“, notierte er ohne falsche Bescheidenheit, „ich bin alleiniger Besitzer der Rittergüter Federow, Schwarzenhof und Speck in Mecklenburg, ferner gehört mir das Rittergut Koberhain bei Leipzig.“ Auf den mehr als 70 Quadratkilometern Grundbesitz tummelten sich „400 Stück Rindvieh, 80 Pferde und 600 Schweine“. In den unter „meiner Leitung und in meinem Besitz befindlichen Firmen“ waren Ende 1931 etwa 12 000 Angestellte und Arbeiter beschäftigt.

Der Lebenslauf diente keinem literarischen Zweck. Der erfolgreiche Unternehmer, dem auch die Braunschweigische Lebensversicherungsbank A.G. und drei Aktiengesellschaften in Zürich und Vaduz gehörten, mußte das Bedürfnis gespürt haben, sich gegen unkalkulierbare Risiken abzusichern. Herrmanns Zürcher Anwalt Gustav Hürli- mann stellte am selben Tag „an die fürstliche Regierung in Vaduz“ im Auftrag seines deutschen Mandanten „das Gesuch um Aufnahme in das Staatsbürgerrecht von Liechtenstein“ und bat zugleich „die löbliche Ortsvorsteherschaft der Gemeinde Eschen“, seinen „langjährigen Geschäfts-



Fabrikant Herrmann (1939): „Streng national eingestellte Freunde“

freund Herrn Dr. Kurt Herrmann“ als Bürger aufzunehmen.

Eine schmale Akte im Liechtensteiner Regierungsarchiv offenbart, wie schnell so etwas damals ging – vorausgesetzt, bei dem Antragsteller handelte es sich nicht um einen politischen Flüchtling, sondern um einen Rittergutsbesitzer, dessen Vermögen „den Betrag von 5 000 000 Mark übersteigt“, wie Rechtsanwalt Hürli- mann in

seinem Schreiben versicherte. Schon am 18. Oktober fand in der Gemeinde Eschen eine Abstimmung über die Aufnahme von Kurt Herrmann, seiner Frau Erna geb. Meyer und seiner beiden Kinder Heinz und Jutta statt. 125 Bürger waren dafür, einer stimmte dagegen.

66 Jahre später beschäftigt der Fall die deutsche Justiz. Ende Februar wird das Leipziger Verwaltungsgericht entscheiden, ob Kurt Herrmann im Jahre 1931 tatsächlich die deutsche Staatsbürgerschaft verlor. Nur dann nämlich haben seine Erben heute Anspruch auf sein Millionenvermögen.

Bisher unbekannte Dokumente aus Archiven in Leipzig, in der Schweiz und in Liechtenstein bezeugen eine perfekte Symbiose von Kapital und Politik. Herrmann hatte damals versprochen, für seine Einbürgerung eine „Einkaufsgebühr“ zugunsten der Gemeindekasse von 9000 Schweizer Franken zu zahlen, dazu eine „Staatsgebühr“ von 4500 und eine jährliche Steuer von 4000 Franken. Sechs Tage später teilte der Kabinettsdirektor der „fürstlichen Regierung“ mit, „daß Seine Durchlaucht“, die zu jener Zeit in Wien residierte, „die Aufnahme des Dr. Kurt Herrmann samt Familie in den liechtensteinischen Staatsverband zu genehmigen geruhen“.

Am 26. Oktober gingen bei der fürstlich liechtensteinischen Landeskasse die fälligen

Gebühren ein, im Gegenzug wurden die Staatsbürgerurkunde und der Familienheimatschein für Kurt, Erna, Heinz und Jutta Herrmann ausgestellt. Die ganze Prozedur hatte gerade zwei Wochen in Anspruch genommen.

Kurz bevor Generaldirektor Dr. ing. h. c. Kurt Herrmann Liechtensteiner Bürger wurde, klärte er, nicht ganz freiwillig, das Finanzamt Leipzig-Süd über seine ge-

FOTOS: SACHS-ST. AL., SAMMLUNG K. HERRMANN

wachsenen Vermögensverhältnisse auf. Entsprechend der Verordnung gegen die Kapital- und Steuerflucht vom 18. Juli 1931 teilt er dem Finanzamt am 31. Juli 1931 mit, er habe im Dezember 1927 in Vaduz die Securitas Aktiengesellschaft gegründet, die wiederum über das gesamte Aktienkapital der bereits im September 1926 von ihm gegründeten Internationalen Verlags AG in Zürich verfüge.

Aufgrund von Verträgen zwischen seinen deutschen Firmen, etwa der Braunschweigischen Lebensversicherungsbank und der Nürnberger Lebensversicherungsbank, mit der Internationalen Verlags AG in Zürich seien bis zum 31. Dezember 1930 über 26 Millionen Schweizer Franken an die Internationale Verlags AG geflossen – „als Rücklagen“, so Herrmann, „für Versicherungsüberträge und Schadensreserven“.

Zugleich zeigte der Industrielle ein Versäumnis an: Er habe vom 1. Januar 1924 bis zum 31. Dezember 1929 „schätzungsweise 5 000 000 Mark“ Einkommen aus gewinnbringenden Privatgeschäften gehabt, über die er „keine Bücher geführt habe“ und die er infolgedessen „auch nicht mehr belegen“ könne. Für diese, „dem Finanzamt bisher nicht angezeigten Beträge“ nahm Herrmann die „Steueramnestie“, die mit der Verordnung vom 18. Juli 1931 erklärt worden war, „in Anspruch“.

Das Leipziger Finanzamt schätzte die „unversteuerten Einkünfte für 1925 – 1930“ sogar auf zehn Millionen Reichsmark.

Anderthalb Jahre später mußte auch Kurt Herrmann erfahren, daß Geld nicht alles im Leben ist. Sein 18jähriger Sohn Heinz wurde im Zusammenhang mit einem Raubüberfall in Berlin verhaftet und angeklagt, da er in die Pläne der Täter eingeweiht war.

Das Urteil – acht Monate Gefängnis ohne Bewährung wegen Begünstigung – wurde vom Vater als unangemessen hart empfunden. Er mobilisierte Psychiater, die seinem Sohn bescheinigten, daß er in seiner „geistigen und psychischen Entwicklung“ stehengeblieben sei. Ziemlich scheinheilig fragte Herrmann senior bei dem zuständigen Landgerichtsdirektor an, ob er persönlich es ihm „verübeln würde, wenn ich mit Hilfe meiner Freunde die gegenwärtig führenden Staatsmänner für den Fall interessieren würde“. In einem Brief vom 22. März 1933 drohte er

unverhohlen mit seinen guten Beziehungen zu den neuen braunen Herrschaften: „Meine streng national eingestellten Freunde aus Handel, Industrie und Wirtschaft sind über dieses Urteil entsetzt. Ein derartig vernichtendes Urteil kann unmöglich im Sinne der nationalen Aufbaupolitik liegen.“

Am 6. Januar 1933 wurde Heinz Herrmann verhaftet, am 7. März verurteilt und schon am 13. April gegen Zahlung von 50 000 Mark aus der Haft entlassen. Im Januar 1934 wurde die Strafe formell zur Bewährung ausgesetzt und verschwand ein

hörigkeit keinen Gebrauch. Er behandelte sie eher wie eine Versicherungspolice, die man an einem sicheren Ort verwahrt.

Im übrigen traf er die nötigen Vorkehrungen, um seinen Geschäften weiter nachgehen zu können. Er ließ seinen Stammbaum vom Ethnologisch-Anthropologischen Institut der Universität Leipzig untersuchen, wobei festgestellt wurde, daß von seinen Vorfahren „kein einziger nachweisbar jüdischer Abstammung oder mosaischer Religion“ war; er meldete sich „zur Eingliederung“ in die Reichskammer der bildenden Künste, wurde in den „Reichsjagdrat“ berufen sowie in die Reichspresse- und die Reichskulturkammer aufgenommen. 1938 ernannte ihn der preußische Ministerpräsident Hermann Göring zum Preußischen Staatsrat.

Doch vorher hatte Kurt Herrmann eine weitere Prüfung zu bestehen. Auf Anordnung des Leipziger Finanzamtes wurde er wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung verhaftet und am 11. September 1936 in das Gefängnis Alt Moabit in Berlin eingeliefert. In einem Brief an Görings Staatssekretär Paul Körner beklagt er sich nicht nur über die Willkürmaßnahme der Leipziger Steuerbeamten, er beruft sich auch auf den „Führer“, der „nicht wünscht, daß sogenannte Steuersünden vor 1. 3. 1933 erneut aufgerollt und den heutigen staatstreuen Wirtschaftsführern vorgeworfen werden“.

Sein Sinn, beteuert Herrmann, stehe nicht nach „Geld raffen wollen“. Er habe durch seine freiwilligen Spenden nach dem 1. März 1933, „die sich auf über RM 600 000 belaufen“, unter Beweis gestellt, „daß ich restlos zum Führer stehe und es nicht nötig habe, den Staat um den ihm zustehenden Steueranteil zu betrügen“.

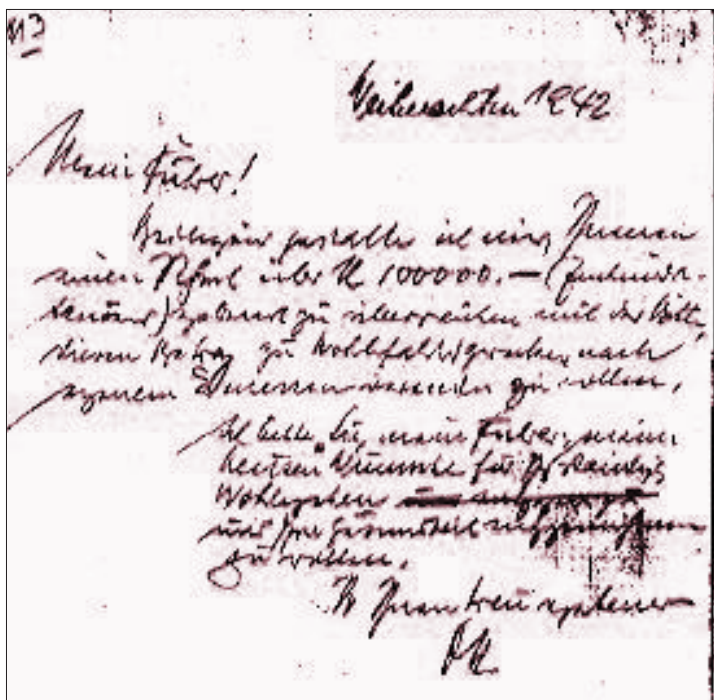
Hinter ihm lägen 30 schwere Jahre, „heute noch verteidige ich durch meine Betriebe für rund 60 000 Volksgenossen ihr tägliches Brot“. In sein Tagebuch notiert er für die „Rücksprache mit dem Rich-

ter“, es wäre doch „abwegig“, wenn er versucht hätte, Steuern zu hinterziehen, da er „unbestraft, ausgezeichnet mit der Gunst des 1. Führers, 2. Generaloberst Göring, 3. Minister Goebbels“ sei und die von ihnen empfangenen Auszeichnungen („Fotos mit Widmung, goldenes Etui, Manschettenknöpfe“) nicht aufs Spiel setzen möchte.

Herrmanns Intervention in eigener Sache führt zum Ziel. Nach nur zwei Tagen



Hitler beim Lazarettbesuch (1940): „Ich stehe restlos zum Führer“



Herrmann-Gruß an Hitler (Entwurf, 1942): „Meine heißen Wünsche“

Jahr später aus dem Strafregister. Herrmann junior galt wieder als nicht vorbestraft. Ein Dankesbrief von Kurt Herrmann an den damaligen Staatssekretär im Reichsjustizministerium und späteren Präsidenten des Volksgerichtshofs, Roland Freisler, belegt, daß es sich bei dem Fall mitnichten um eine Gefälligkeit auf unterer Ebene handelte.

Kurt Herrmann machte bei alledem von seiner liechtensteinischen Staatsange-

Haft wird er am 13. September 1936 entlassen. Er schickt ein Telegramm an Hermann Göring: „Ihnen, hochverehrter Herr Generaloberst, meinen unermeßlichen Dank und tiefste Ergebenheit.“ Göring hatte in der Tat seine Entlassung durchgesetzt und im Gegenzug die Verhaftung des unbotmäßigen Leipziger Steuerfahnders Paulwilly Oberländer angeordnet.

13 Jahre später wird Oberländer in einem detaillierten Memorandum darlegen, auf welche Art Kurt Herrmann mit Hilfe seiner Schweizer Firma Millionenbeträge wegbuchte, die in Deutschland steuerlich nicht erfaßt wurden.

Doch im Jahre 1936 will das niemand so genau wissen. Kurt Herrmann setzt mit seinen Firmen Millionen um und pflegt geselligen Umgang mit den Repräsentanten der Macht. Er geht mit Hermann Göring auf Jagd und ist Ehrengast an der Hochzeitstafel von Hermann und Emmy Göring am 10. April 1935.

Bei dem Berliner Kunsthändler Walter Andreas Hofer findet er im Jahre 1940 das richtige Geburtstagsgeschenk für den Führer: das Gemälde „Schloß am Wasser“ von Karl Blechen zum Preise von 6800 Reichsmark. In Herrmanns eigener Gemäldesammlung hängt auch ein Bild, das der Führer eigenhändig gemalt hat: „Altes Rathaus München“. In einer Aufzählung wird es als „Geschenk“ geführt, vermutlich aus der Hand des Künstlers.

Kurt Herrmann weiß, wie man Freunde bei Laune hält. Er gibt regelmäßig und großzügig: 50 000 RM an den „Herrn Reichsjägermeister Göring“ und 50 000 RM an den „Herrn Reichskanzler Adolf Hitler“, 10 000 RM an den „Herrn Reichsminister Goebbels“.

Zu Weihnachten 1942 schickt er nicht nur einen Scheck über 100 000 RM an den Führer „mit der Bitte, diesen Betrag zu Wohlfahrtszwecken nach eigenem Ermessen verwenden zu wollen“, sondern auch einen Kotau hinterher: „Ich bitte Sie, mein Führer, meine heißen Wünsche für Ihr ständiges Wohlergehen und Ihre Gesundheit entgegennehmen zu wollen. Ihr Ihnen treu ergebener ...“

Die innigen Kontakte zur Partei- und Staatsspitze machen sich bezahlt. 1938 darf Herrmann den bedeutenden Leipziger Musikalienverlag C. F. Peters zum Zwecke der „Arisierung“ erwerben. Mit Schreiben vom 16. Juli 1938 wünscht sich Generalfeldmarschall Göring, daß die von Herrmann im selben Jahr erworbene Berliner Juwelierfirma Gebr. Friedländer, Unter den Linden 67, „sofort umgestellt und unverzüglich als arisches Unternehmen in Gang gebracht wird“. Vom 2. November an heißt das Unternehmen „Deut-

sche Goldschmiedekunst-Werkstätten Inh. Kurt Herrmann“.

Herrmann reist während des Krieges „im Sonderauftrag des Herrn Reichsmarschall“ durch „die besetzten Gebiete“, wobei der Reichsmarschall seine Stellung nutzt, um Herrmann das Reisen so angenehm wie möglich zu machen.

Außerdem erhält Görings Sonderbeauftragter für seine Missionen auch die nötigen Mittel. Mal wird die Reichskreditkasse in Paris angewiesen, „den Gegen-



Reichsjagdrat Herrmann (1938)
„Stets gegen Nazimethoden“



Herrmann-Besitz Speck (1937)*: „Außerordentliche Erfolge“

wert von RM 500 000 in ffrs ... an Herrn Staatsrat Kurt Herrmann auszuzahlen“, mal erlaubt die Devisenstelle den Umtausch von RM 300 000 „zugunsten des Herrn Dr. Kurt Herrmann, z. Zt. Paris“, Verwendungszweck: „Einkäufe im besetzten Gebiet im Auftrage des Herrn Reichsmarschalls“.

* In Mecklenburg.

Offenbar wurden die „Einkäufe“ nicht unbedingt nach den üblichen Regeln von Angebot und Nachfrage vorgenommen. In einem Schreiben der Schweizerischen Verrechnungsstelle vom November 1947 heißt es unter Berufung auf die Ermittlungen holländischer Funktionäre, Herrmann „soll bei der Verschiebung von beträchtlichen Posten Diamanten, die holländischen Juwelierern während der Besetzung unter Druck weggenommen wurden, mitgewirkt haben“.

1942 erhielt Herrmann die Gelegenheit, sich preiswert aus dem von den Nazis in Frankreich geraubten Vermögen der Familie Rothschild zu bedienen. Für die „Überlassung französischer Juwelen an die Deutsche Goldschmiedekunst-Werkstätten“ überwies er an die Reichshauptkasse genau 1 619 887 RM und 5 Pfennig. Die Pretiosen wurden ihm, wie es später ein Mitarbeiter im „Stabsamt des Reichsmarschalls Göring“ bestätigte, zum „Materialwert“ abgetreten.

Die Zeiten waren hart, doch dem gewandten Kurt Herrmann ging es gut. Eine Aufstellung seiner Einkommen für die Jahre 1939, 1940 und 1941 zeigt, daß er im Jahre 1941 rund 15,4 Millionen Reichsmark vor Steuern eingenommen hat, davon rund 8,2 Millionen RM als nicht näher erklärten „Sondergewinn“. Die „Goldschmiedekunst-Werkstätten“, für die er 350 000 RM bezahlt hat, schlagen mit über einer Million RM Einnahmen zu Buche, der Musikalienverlag Peters mit rund 300 000 RM.

Der Universalverlag, den er von seinem Schwiegervater geerbt und durch Zukäufe ausgebaut hat, ist und bleibt jedoch das Herzstück des Herrmannschen Firmenreichs. Das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda, schreibt Kurt Herrmann im September 1939 an die Wehrwirtschaftliche Abteilung der Industrie- und Handelskammer in Leipzig, habe „die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung dieses umfangreichen Betriebes wiederholt bestätigt, da nicht weniger als 4,6 Mio. Abonnenten unserer Zeitschriften im Sinne des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda unterrichtet werden“.

Insgesamt erscheinen, trotz zeitbedingter Papiernot, 25 Titel im Universalverlag, davon 7 Modezeitschriften („Mode

und Heim“, „Mode und Wäsche“ und 18 sogenannte Versicherungszeitschriften („Nach Feierabend“, „Sonne ins Haus“), deren Bezieher zugleich mit dem Abonnement eine Versicherung gegen Unfall und Tod abgeschlossen haben.

Doch dem Mann ist das nicht genug. Seine ausländischen Gesellschaften, die Internationale Verlags AG in Zürich und die Securitas AG in Vaduz, teilt er dem Reichs-

wirtschaftsministerium im Jahre 1941 mit, dienten dem Zweck, „deutsches Kulturgut in die Schweiz und über diese hinaus in das Ausland zu bringen“. Außerdem hätten die Gesellschaften „das Recht, ihr Betriebsvermögen ganz oder teilweise in Grundstücken und Wertschriften anzulegen“. Ein Recht, von dem beide Aktiengesellschaften – Alleininhaber Kurt Herrmann – ausgiebig Gebrauch machen.

Daneben hält Herrmann Ausschau nach neuen Geschäften. Mit dem Reichskommissar für die Schifffahrt verhandelt er 1942 über einen Vertrag, dessen Gegenstand „die Bergung und Wiederinstandsetzung der durch die deutsche Wehrmacht zerstörten Schiffe“ sein soll. Außerdem möchte er sich das Recht sichern, bei der „Hebung, Abschleppung und Wiederherstellung“ der durch Feindeinwirkung versenkten deutschen Schiffe mitzuwirken. Der Vertrag soll bis zum 31. Dezember 1950 gelten und sich „jeweils um fünf Jahre“ verlängern, falls er nicht von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt wird.

Dr. ing. h. c. Kurt Herrmann, Verleger, Arisierer, Kunstfreund und Rittergutsbesitzer, richtet sich auf einen langen und für ihn profitablen Krieg ein.

Als Liechtensteiner Staatsbürger könnte er das Ringen um die Macht in Europa aus sicherer Entfernung verfolgen, doch sein Patriotismus zwingt ihn, vor Ort und an Bord zu bleiben. Als er freilich im Juni 1944 aufgefordert wird, zur Musterung zu erscheinen, ist er dazu „leider nicht in der Lage“, wie sein Büro erklärt, „da er sich z. Zt. in einem Sonderauftrag des Herrn Reichsmarschall Hermann Göring in Holland befindet“. Herrmann kauft für Göring Diamanten ein.

Einen Monat später, im Juli 1944, wird er „zwecks Erfassung“ zur Polizei-Reserve vorgeladen. Auch diesmal kann er der Aufforderung nicht Folge leisten. Sein Sekretariat teilt dem Berliner Polizeipräsidenten mit, es habe keinen Sinn, Herrn Staatsrat Dr. Kurt Herrmann mit solchen Einfällen zu belästigen. Als „oberster Betriebsführer“ seiner zahlreichen Unternehmungen befinde er sich „sehr viel auf Reisen“, oft auch im höheren Auftrag „des Herrn Reichsmarschall Hermann Göring“. Unter diesen Umständen „dürfte seine Erfassung für die Polizei-Reserve oder für die Luftschutz-Polizei kaum in Frage kommen“.

Was die zuständigen Behörden zu dieser Zeit nicht wissen konnten: Kurt Herrmann drückte sich nicht um seine vaterländische Pflicht, er leistete heftigen Widerstand gegen das Nazi-Regime, indem er sich Wehrmacht und Polizei-Reserve entzog.

Der Mann, der eben noch versenkte Schiffe heben und sie wieder einsatzfähig machen wollte, muß irgendwann im Jahre 1944 geahnt haben, daß es mit dem Schiffchenversenken bald vorbei sein würde. Im September 1944 stellte er bei der Schweizer Gesandtschaft in Berlin ein „Gesuch um Erteilung einer Einreisebewilligung in die Schweiz“. Als Zweck der geplanten Reise gab er „Verhandlungen über Rückversicherungsverträge“ mit der Securitas AG in Vaduz und der Internationalen Verlags AG in Zürich an. Kurt Herrmann wollte also in der Schweiz Verhandlungen mit Kurt Herrmann führen.

Die Schweizer Gesandtschaft in Berlin reichte das Gesuch an die Eidgenössische Fremdenpolizei weiter. In diesem Zusammenhang notierte ein Mitarbeiter der Gesandtschaft, „daß Staatsrat Herrmann außer der deutschen Staatsangehörigkeit auch das Bürgerrecht von Liechtenstein besitzen soll“. Und: „Seine liechtensteinischen Ausweispapiere wie Paß und Heimatschein soll er in Zürich in einem Safe deponiert haben, die er jetzt abholen möchte.“

Die Eidgenössische Fremdenpolizei antwortete daraufhin Ende September 1944,

das Einreisegesuch Herrmanns müsse „abgewiesen werden“. Man könne sich die Absichten Herrmanns „nicht anders erklären, als daß er im Hinblick auf die allgemeine politische Lage seinen Liechtensteiner Paß im Safe in Zürich abholen will, um entweder hier zu bleiben oder aber sich die jederzeitige Einreise über Liechtenstein nach der Schweiz zu sichern“.

Für den Fall, daß die Liechtensteiner Regierung Kurt Herrmann einen neuen Paß ausstellen sollte, schlägt die Fremdenpolizei vor, die Behörden in Vaduz zu bitten, sie möchten „dessen Gültigkeit auf die Schweiz ausschließen“. Dabei können sich



Herrmann (M.), Freund*
Üppige Spenden

Bei den Neubürgern handelt es sich vielfach um „unerfreuliche Elemente“

die Eidgenossen ein paar kritische Bemerkungen über „das Unerfreuliche der liechtensteinischen Einbürgerungspraxis“ nicht verkneifen: Bei den Neubürgern handelte es sich „vielfach um unerfreuliche Elemente, die in der Schweiz nie eingebürgert worden wären“, es sei nicht ausgeschlossen, „daß vielleicht noch die eine oder andere politische Persönlichkeit, die sich vorsorglicherweise früher das Liechtensteiner

* Hermann Göring (r.).

Bürgerrecht gesichert hat, in nächster Zeit aufmarschieren wird“.

Kurt Herrmann bleibt derweil in Leipzig und trifft Vorsorgemaßnahmen für den Tag X. Laut Vermögensstatus vom 1. März 1945 verfügt er über rund 9 Millionen Reichsmark und fast 14 Millionen an Wertpapieren. Nachdem er gehört hat, daß Banken nur noch bedingt für Guthaben haften, die in Filialen auf den vom Feind eroberten Gebieten liegen, weist er Mitte März 1945 einen Bevollmächtigten an, „sämtliche Guthaben von mir sowie den Firmen aus den Gebieten Berlin und Leipzig in der Richtung nach Bamberg-Schweinfurt zu verlagern“. Zugleich ordnet er an, das Rittergut Federow für den Fall der Einquartierung von Truppen „von Teppichen, Steppdecken, Bildern etc.“ zu räumen, „da erfahrungsgemäß diese Sachen alle heruntergewirtschaftet werden und später nicht mehr brauchbar sind“.

Zwei Briefe, die er am 14. März 1945 schreibt, zeigen bereits die bevorstehende Zeitenwende an. Der eine ist noch mit „Heil Hitler“ unterschrieben, der andere schon „mit den besten Grüßen“.

Ende März wird Kurt Herrmann zum letztenmal in Leipzig gesehen. Er gibt seinen Rittergut-Verwaltern genaue Anweisungen, wie die Arbeit auf den Gütern eingeteilt werden soll, dann bricht er mit einem Holz-Generator-Wagen der Marke Buick („8 Zylinder, 5fach bereift, mit vollständigem Werkzeug“) von Mecklenburg auf in Richtung Süden. Irgendwie schafft er es, auf dem Weg über Österreich in Liechtenstein anzukommen.

Das erste amtliche Dokument, mit dem Herrmann seine Nachkriegsexistenz begründet, ist eine „Bestätigung“ der Regierung des Fürstentums, die ihm auf sein Ansuchen hin ausgestellt wird. Darin heißt es, er habe am 24. Oktober 1931 die liechtensteinische Staatsangehörigkeit erhalten, seit dem 1. Oktober 1931 „einen ständigen Wohnsitz in Eschen“ gehabt und sämtliche Steuern „pünktlich und regelmäßig“ bezahlt. Kurt Herrmann, Preußischer Staatsrat, Träger des Kriegsverdienstkreuzes, Jagdfreund von Hermann Göring, Rittergutsbesitzer und Unternehmer, hat nicht nur über Nacht aufgehört, Deutscher zu sein, er ist es seit 1931 nicht mehr gewesen.

Er quartiert sich im „Waldhotel“ in Vaduz ein, wo er am 20. September 1945 von zwei Beamten der Schweizer Verrechnungsstelle aufgesucht wird. Sie suchen nach „Kriegsbeutegut“, das in die Schweiz oder nach Liechtenstein geschafft wurde. Dazu ist die Schweiz aufgrund internationaler Abmachungen verpflichtet.

Die Beamten belehren ihn darüber, daß entsprechende Beschlüsse des Berner Bundesrates auch in Liechtenstein gelten und daß es gegenüber Mitarbeitern der Verrechnungsstelle kein Recht auf Aussageverweigerung gibt. Die beiden Beamten sind gut informiert. Sie weisen Herrmann darauf hin, daß er „erst am 30. April 1945 in Liechtenstein eingereist sei und vorher

seinen geschäftlichen & persönlichen Mittelpunkt in Deutschland gehabt habe“.

In einem längeren Verhör, das sich bis zum Abend hinzieht, erklärt Herrmann, der Titel eines Preußischen Staatsrats sei ihm von Göring zum 50. Geburtstag verliehen worden, „ohne“ daß er „danach trachtete“, er habe sich gegen die Ehrung gewehrt, eine Nichtannahme hätte aber sein „Leben aufs Spiel gesetzt“.

In einem späteren Verhör berichtet Herrmann detailliert über die Schikanen, die er angeblich in Deutschland erleiden mußte. Die Nazis hätten nach der Übernahme der Regierung versucht, „mir das Geschäft zu entziehen, wogegen ich kämpfen mußte“; die „Belästigungen, die mein Betrieb in Deutschland durch die Nazi-Regierung erlitten hat“, hätten dazu geführt, daß er „einen größeren Teil meines Betriebes“ nach Holland verlagern wollte. Er habe sich „um Politik nicht gekümmert“ und nur „unpolitische Unterhaltungszeitschriften und unpolitische Modezeitschriften“ verlegt. Der „Verkehr“ mit Göring habe sich auf „notgedrungene Bittgänge im Interesse der Existenz meines Betriebes, dessen Angehörigen und meiner Familie“ beschränkt.

„Das Attentat auf Hitler im Juli 1944 wurde von mir finanziell unterstützt“

Am Ende der Vernehmung weist Herrmann darauf hin, „daß ich seit 1931 liechtensteinischer Staatsangehöriger bin und meine deutsche Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung verloren habe“. Wenn er den deutschen Behörden seine Einbürgerung in Liechtenstein verheimlicht und sich bis 1945 seines deutschen Passes bedient habe, „so erfolgte dies nur im Interesse des Schutzes meines Unternehmens in Deutschland und meiner Person selber“.

Und er betont: „Meine Einstellung war stets gegen die Nazimethoden. Ich möchte nicht hier Einzelheiten über die von mir unterstützten Unternehmen und Bestrebungen, die gegen die Naziregierung gerichtet waren, besonders hervorheben.“

Kurt Herrmann hatte seine Gegnerschaft zum Nazi-System all die Jahre ebenso diskret für sich behalten wie seine liechtensteinische Staatsangehörigkeit. Er war vermutlich der einzige Nazi-Gegner, der das Reich erst im Moment des Zusammenbruchs verließ, statt sich über das Ende des Schreckens zu freuen.

Kaum hatte er sich in Liechtenstein eingelebt, machte er als Liechtensteiner Bürger Ansprüche auf sein Eigentum geltend, das er nicht mitnehmen konnte: den Universalverlag in Leipzig, das Rittergut Kobershain bei Leipzig, den Musikalienverlag C. F. Peters in Leipzig, die „Deutschen Goldschmiedekunst-Werkstätten“ einschließlich „2 Kisten mit Waren-Vorräten (Gold, Silber, Juwelen ...)“, über

deren Herkunft vermutlich nur er Bescheid wußte. Wenig später beantragte er über eine Braunschweiger Anwaltskanzlei die Durchführung eines Entnazifizierungsverfahrens, um sein von den Alliierten in den Westzonen blockiertes Vermögen freizubekommen. In einer beiliegenden „Erklärung“ wurde aus dem stillen Nazi-Gegner ein Verfolger und aktiver Widerständler:

Ich war seit 1912 ausschließlich Privat-Industrieller und hatte seit der Machtergreifung der Nazis andauernd deren Angriffe gegen mein Leben, Hab und Gut abzuwehren. Die Widerstandsbewegung und das Attentat auf Hitler im Juli 1944 wurden von mir finanziell unterstützt. In Ablehnung der Nazi-Politik habe ich bereits am 24. Oktober 1931 meine deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben, mich in Liechtenstein eingebürgert und dortselbst Domizil errichtet.

Hatte Herrmann kurz zuvor noch erklärt, nur in Deutschland geblieben zu sein, um seine Unternehmen vor dem Zugriff der Nazis zu bewahren und die Arbeitsplätze seiner Mitarbeiter zu sichern, so bekundete er nun einen so frühen und heftigen Widerwillen gegen die Nazis, daß er Deutschland verlassen mußte, noch bevor sie die Macht ergriffen hatten.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde Kurt Herrmann vom Entnazifizierungsausschuß „ohne Maßnahmen“ in die harmlose „Kategorie IV“ (Mitläufer) eingestuft. Zwar habe er jüdische Firmen ariisiert, sich dabei aber „keine Vorteile verschafft“ und sich auch „einwandfrei kaufmännisch verhalten“.

Das tat er auch, nachdem er Deutschland den Rücken gekehrt hatte. Er liquidierte seine Firmen in Zürich und Vaduz und lebte mit seiner zweiten Frau Senta, geb. Fricke, seiner ehemaligen Sekretärin, ein sorgenloses Rentnerleben in Liechtenstein bis zu seinem Tod im Jahre 1959.

Die Frage, ob der ehemalige Preußische Staatsrat Kurt Herrmann, der Sonderaufträge von Hermann Göring in den besetzten Gebieten ausführte, als Liechtensteiner Staatsangehöriger heimlich Widerstand in Deutschland

leistete oder nur ein notorischer Raffke war, der die Zeitläufe für sich zu nutzen verstand, wäre bis 1989 allenfalls als Denksportaufgabe von Interesse gewesen.

Nun muß sie doch verhandelt werden. Kurt Herrmanns Schwiegertochter Ursula, die Frau seines Sohnes Heinz, erhebt als Alleinerbin Anspruch auf die im Osten Deutschlands liegenden Immobilien, die ihrem Schwiegervater gehörten und nach 1945 enteignet wurden. Sie führt einen Musterprozeß gegen die Stadt Leipzig wegen

eines innerstädtischen Grundstücks im Wert von 11 Millionen Mark. Sollte das Gericht zu der Ansicht kommen, daß Kurt Herrmann von 1931 an ausschließlich Liechtensteiner Staatsangehöriger war, müßten die Enteignungen für unwirksam erklärt werden, da ausländisches Vermögen unter dem Schutz der Besatzungsmacht stand und nicht enteignet werden durfte.

Die Chancen stehen nicht schlecht für Ursula Herrmann. Zwar hat die Stadt Leipzig den Prozeß in der ersten Instanz gewonnen, doch muß der Fall nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts demnächst neu verhandelt werden, da das Leipziger Gericht die Frage der Staatsangehörigkeit nicht hinreichend berücksichtigt haben soll. Ursula Herrmann lebt in Vaduz und will „keinen Kommentar“ zu der Angelegenheit abgeben. Ihr Anwalt, Heinz H. Eckert, behauptet jedenfalls, Kurt Herrmann habe 1931 „die deutsche Staatsangehörigkeit ohne weiteres und vielleicht sogar ohne Kenntnis der deutschen Behörden endgültig verloren“, er sei „ebenso wie seine ganze Familie seit 1931 ausschließlich Liechtensteiner Bürger“ gewesen, die Familie habe „in Deutschland keinen Wohnsitz und dort auch nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt“ gehabt.

Kurt Herrmann, so der Anwalt weiter, habe sich „als Liechtensteiner Staatsangehöriger“ in der Zeit nach 1931 nur „gelegentlich innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches“ aus geschäftlichen Gründen aufgehalten, wobei er „seine ausländische Staatsangehörigkeit nicht immer offen zur Schau getragen“ habe. Man könne ihm allenfalls vorwerfen, „daß er sich nicht in ausreichender Weise vom Naziregime und dessen Greuelthaten distanzierte“, aber dies sei ein Vorwurf, mit dem Kurt Herrmann „damals und heute, sowohl im In- als auch im Ausland, nicht alleine“ stehen dürfte.

Sollte Kurt Herrmanns Schwiegertochter den Prozeß gewinnen, würden ihr nicht nur 40 bis 50 Grundstücke zufallen, es wäre auch der Beweis erbracht, daß der schwerste Fehler der Stützen des Nazi-Regimes darin bestand, sich nicht beizeiten einen Liechtensteiner Ersatzpaß besorgt zu haben. ♦

Staatsbürgereid.

Protokoll, aufgenommen am 24. Oktober 1931.

Es erscheint der mit Höchster Resolution Seiner Durchlaucht des Landesfürsten vom 24. Oktober 1931 in den liechtensteinischen Staatsverband aufgenommene Neubürger Herr Dr. Ernst Kurt Herrmann und schwört folgenden

Staatsbürgereid:

„Ich schwöre Treue dem Landesfürsten, Gehorsam den Gesetzen und Beobachtung der Verfassung

-so wahr mir Gott helfe!

Vor mir So habe ich geschworen.

[Signaturen]

Liechtensteiner Staatsbürgereid: „Ich schwöre treu dem Fürsten“



Frühere Herrmann-Immobilie*: „Angriff auf mein Hab und Gut“

* In Leipzig.